

# Heimtaxen- und Kostenübersicht

(gültig ab 01.01.2026)

Die Kosten des Aufenthaltes setzen sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- Hotellerietaxe
- Pflegetaxe
- Betreuungspauschale

Die Hotellerietaxe unterscheidet sich nach Bettenzahl, Grösse und Ausstattung des Zimmers, während für die Pflegetaxe eine Abstufung gemäss RAI/RUG-Punkten gilt.

Bei einem Zimmerwechsel und/oder bei Änderung der RAI/RUG-Einstufung gelangen jeweils die entsprechenden Taxen zur Anwendung. Die jederzeitige Anpassung der Taxordnung bleibt vorbehalten.

## Hotellerietaxen:

Zimmerkategorie (alle Zimmer mit Dusche und WC)	Altbau und Neubau
<b>1-er Zimmer WG's</b> Lachen (0), Waldau (1), Schönau (2) Lerchenfeld (3) u. Schönenwegen (4)	<b>Fr. 148.--</b>
<b>2-er Zimmer WG's</b> Lachen (0), Waldau (1), Schönau (2) Lerchenfeld (3) u. Schönenwegen (4)	<b>Fr. 137.--</b>
<b>Ferienbett</b>	<b>je nach Verfügbarkeit</b>

**Reservationskosten** für Zimmer, wenn Eintritt erst später erfolgt:  
Zimmerpreis pro Tag, abzüglich Verpflegungskosten von Fr. 20.-- pro Tag!!

## Pflege-Taxen:

Pflegestufe	RAI	Pflegekostenbeiträge			Betreuungspauschale (Selbstkosten Heimbewohnende)	Total Selbstkosten Heimbewohnende
		Pflegetarif	Krankenkasse	Staat	Bewohnende	
0	0.00	0.00	0.00	0.00	32.00	32.00
1	13.65	9.60	0.00	4.05	32.00	36.05
2	39.90	19.20	0.00	20.70	32.00	52.70
3	66.15	28.80	14.35	23.00	32.00	55.00
4	92.40	38.40	31.00	23.00	32.00	55.00
5	118.65	48.00	47.65	23.00	32.00	55.00
6	144.90	57.60	64.30	23.00	32.00	55.00
7	171.15	67.20	80.95	23.00	32.00	55.00
8	197.40	76.80	97.60	23.00	32.00	55.00
9	223.65	86.40	114.25	23.00	32.00	55.00
10	249.90	96.00	130.90	23.00	32.00	55.00
11	276.15	105.60	147.55	23.00	32.00	55.00
12	302.40	115.20	164.20	23.00	32.00	55.00

Die Tarife gelten nur für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton St. Gallen.

Die Aufnahme von ausserkantonalen Personen bedarf einer Kostengutsprache des Wohnkantons resp. der Wohngemeinden.

Die Einteilung in die RAI/RUG-Stufe erfolgt nach 14 Tagen ab Eintritt in unser Pflegeheim.

### Pauschale für zusätzlichen Administrations-Aufwand

Ferien- und Spitalaufenthalte führen zu einem erhöhten administrativen Aufwand. Pro Abwesenheit wird den Bewohnenden hierfür eine **einmalige** Pauschale von **Fr. 75.--** in Rechnung gestellt.

### zusätzliche Demenzpauschale für Bewohnende in der geschützten Wohngruppe

Für Heimplätze in unserer „geschützten Wohngruppe für Demenz“ wird eine zusätzliche Tagesbetreuungspauschale von CHF 10.- pro Person pro Tag erhoben.

**Beim Eintritt ins Pflegeheim ist eine Vorauszahlung für Pflege- und Dienstleistungen zu bezahlen, welche bei Austritt nach Begleichung der Schluss-Abrechnung zurückbezahlt wird. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst.** Sie beträgt im

1-Bett-Zimmer	Fr. 6'500.--
2-Bett-Zimmer	Fr. 6'000.--
Ferienbett	Fr. 3'000.--

## **Leistungen, die im Preis inbegriffen sind:**

### Hotellerietaxe / Grundleistungen des Heimes:

- Unterkunft im gewünschten, möblierten Zimmer
- Zimmerbewirtschaftung, inklusive Reinigung sowie Giessen von Pflanzen
- Nebenkosten: Heizung, Strom sowie Kalt- und Warmwasser
- Verpflegung:
  - Tägliche Mahlzeiten inkl. Diät- und Schonkost
  - Sämtliche Zwischenmahlzeiten
  - Serviert auf der Wohngruppe oder im Restaurant
- Getränkeangebot:
  - Kaffee und Milch zu den Mahlzeiten
  - Tee und Sirup jederzeit kostenlos verfügbar
- Wechsel von Bett- und Frottierwäsche:
  - Bettwäsche: zweimal pro Monat
  - Frottierwäsche: zweimal pro Woche
- Auffüllen und Austausch von Wäsche sowie persönlichen Materialien
- Privathaftpflichtversicherung bei Daueraufenthalt  
(bei Kurz- und Kuraufenthalten ausgeschlossen)

### Pflegegrundleistungen gem. KVG:

- Grundpflege, insbesondere:
  - Baden oder Duschen: einmal pro Woche
  - Haare waschen: ein- bis zweimal pro Woche
  - Nägel schneiden nach Bedarf  
(kosmetische und medizinische Nagelpflege sind ausgeschlossen)
- 24-Stunden-Verfügbarkeit von Pflegepersonal, wobei jederzeit mindestens eine diplomierte Pflegefachperson im Haus anwesend ist
- Sauerstoffabgabe (Initialabgabe) gemäss ärztlicher Verordnung
- Bereitstellung von Lagerungsmaterialien zur Unterstützung der Mobilisation und Dekubitusprophylaxe
- Bereitstellung von Gehhilfen, insbesondere:
  - Rollstuhl
  - Rollator

### Leistungen im Rahmen der Betreuungspauschale:

- Durchführung von bis zu zwei Aufnahmegesprächen
- Koordination und Begleitung ärztlicher Abklärungen
- Durchführung strukturierter Eintrittsabklärungen
- Ein Familien- bzw. Angehörigengespräch pro Quartal (weitere Gespräche nach vorgängiger Terminvereinbarung)
- Kriseninterventionen mit Bewohnenden, Angehörigen und involvierten Ärzt:innen
- Umsetzung therapeutisch-aktivierender Massnahmen bei auffälliger Stimmungslage oder psychischer Belastung
- Begleitung der Bewohnenden zu Coiffeur- oder Pédicure-Terminen
- Individuelle alltagspraktische Unterstützung (z. B. Einrichten von Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten)
- Durchführung von Toiletten- und Gehtraining zur Förderung der Mobilität und Selbstständigkeit

- Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote (z. B. Spielen, soziale Interaktion) auf der Wohngruppe
- Stüblidienst: Aufsicht und Betreuung der Bewohnenden zur Gewährleistung von Sicherheit und Unfallprävention

### **Unentgeltliche Zusatzleistungen**

- Veranstaltungen, die im Hause angeboten werden
- Begleitung zu Ausflügen, vom Haus organisiert (inkl. Fahrtkosten, Kaffee etc.)
- Aktivierungstherapie (Gedächtnistraining, Kochen, Turnen, Singen, Gesprächsrunden)
- Seelsorgerische Dienste

### **Leistungen, die im Preis **nicht** inbegriffen sind:**

- Ärztliche Behandlung, Medikamente, ärztlich angeordnete, wissenschaftlich anerkannte Heilanwendungen, andere Heilanwendungen und „Alternativ“-Therapien, Analysen, Therapiehilfen, Material, Fahrkosten der Logopädin
- Spezielles Pflegematerial, nach Aufwand
- Angeordnete Begleitung (**mit Fachperson**) ausser Haus (z.B. Arztbesuch) Fr. 110.-- pro Stunde
- Begleitung durch Pflege- bzw. Fachpersonal ausser Haus Fr. 75.--/110.-- pro Stunde \*\*
- Coiffeur, Pédicure (medizinische Nagelpflege), Manicure div. Massagen
- Taschengeld
- Getränke, die nicht in der Vollpension inbegriffen sind (Mineralwasser, Süßgetränke, alkoholische Getränke)
- Verpflegung von Gästen
- Konsumation im Restaurant Otmar
- Wäsche-Beschriftung der persönlichen Wäsche (obligatorisch) Fr. 40.-- pro Stunde sowie Nämeli drucken Fr. 40.-- pro 144 Stück
- Erledigung der persönlichen Wäsche Fr. 120.-- / Monat
- Bei Bedarf Erst-Reinigung der Wäsche Fr. 25.-- / kg Schmutzwäsche
- Chemisch-Reinigung, Flick-/Näharbeiten: Verrechnung nach effektivem Aufwand (Fr. 40.--/Std.)
- Kosmetik- und Toilettenartikel, die im Haus bezogen werden können
- Monatsgebühr für Fernsehhapparat: Fr. 25.--
- Monatsgebühr für Telefonanschluss: Fr. 25.--
- Monatsgebühr für kabelgebundener-Internetanschluss übers Haus: Fr. 20.--
- Einmalige Gebühr für Telefon-Installation: Fr. 100.--
- Einmalige Gebühr für kabelgebundene-Internet-Installation: Fr. 100.--
- Einrichtung weiterer technischer Geräte (gemäss Aufwand)
- Zimmer- und Mobiliarreinigung bei Austritt Fr. 400.--
- Kranken- und Unfallversicherung
- Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall (Todesfallkosten) Fr. 300.—
- Die Medikamente für die Bewohner werden in der Regel bei unserer Partner-Apotheke bezogen. Besteht ein Arzt darauf, dass Medikamente über ihn bestellt werden, so wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Fr. 5.-- pro Bestellung erhoben.

\*\* Begleitungen, Besorgungen und Einkäufe ausser Haus sollten durch Angehörige organisiert und durchgeführt werden.

## Sonderregelungen

- Jede Heimbewohnerin / jeder Heimbewohner hat die Möglichkeit, soweit es die Zimmergrösse erlaubt, eigene Möbel und Bilder mitzubringen, um das Zimmer persönlich zu gestalten, sofern die Pflege nicht beeinträchtigt wird.
- **Beim Austritt aus dem Pflegeheim sind die Angehörigen dafür besorgt, dass sämtliche Möbel, persönliche Wäsche, Kleider und alle Effekten wieder abgeholt werden.**

## Kündigung des Pflegeheimplatzes:

- Die Kündigung eines Pflegeheimplatzes muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Monatsende schriftlich an die Heimleitung erfolgen. Am Tag des Eintrettes oder Austrittes werden die vollen Hotellerie- und Pflege- und Betreuungstaxen verrechnet. Die Hotellerietaxe (abzüglich Fr. 20.-- für Verpflegung) wird bis zum letzten Tag des Kündigungstermins verrechnet, wobei erwartet wird, dass das Zimmer spätestens am 8. Tag geräumt ist.

## Austritt infolge Todesfalls:

- Am Todestag wird die volle Hotellerie- und Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.
- Die Hotellerietaxe (abzüglich Fr. 20.-- für die Verpflegung) wird nach dem Todestag für 10 weitere Tage verrechnet. Es wird erwartet, dass das Zimmer bis spätestens am 8. Tag geräumt ist.
- Todesfallkosten: Fr. 300.--
- Das Heim stellt die Zimmerreinigung gegenwärtig wie folgt in Rechnung:  
Fr. 400.-- pro Person

## Austritt nach Ferienaufenthalt:

- Das Heim stellt die Zimmerreinigung gegenwärtig wie folgt in Rechnung:  
Fr. 400.-- pro Person

## Kostenbeispiel für Monatsrechnung

<b>1er Zimmer (Hotelleriekosten pro Tag)</b>	148.00
Pflegekosten pro Tag(ab Stufe RAI3)	23.00
Betreuungskosten pro Tag	32.00
Wäsche pro Tag	3.95
<b>Total pro Tag</b>	206.95
<b>Total pro Monat (30 Tage)</b>	<b>6'280.50</b>

<b>2er Zimmer (Hotelleriekosten pro Tag)</b>	137.00
Pflegekosten pro Tag(ab Stufe RAI3)	23.00
Betreuungskosten pro Tag	32.00
Wäsche pro Tag	3.95
<b>Total pro Tag</b>	195.95
<b>Total pro Monat (30 Tage)</b>	<b>5'878.50</b>

Vorauszahlung für ein 1er Zimmer                    6'500.00  
Vorauszahlung für ein 2er Zimmer                    6'000.00  
Vorauszahlung für ein Ferienzimmer                3'000.00